

## Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 22.09.2020, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert  
Herr Simon Feddersen  
Frau Hellen Früchnicht  
Herr Ricklef Hinrichsen  
Herr Uwe Jensen  
Herr Sascha Jessen  
Herr Wögen Volkerts  
Herr Dr. Gerd Wenner  
von der Verwaltung  
Frau Jane Asmussen

Bürgermeisterin  
1. stellv. Bürgermeisterin  
2. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Jose Quedens

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Mid/000127
- 9 . Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021  
Vorlage: Mid/000125
- 10 . Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank (DKB)  
Vorlage: Mid/000126

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die anwesenden Einwohner.

Es wird die Frage gestellt, was es mit der „Inselwerk GmbH“ auf sich habe. Bürgermeisterin Vollert geht auf die Ziele und den Umfang der Gründung der „Inselwerk GmbH“ ein. Da die Vorlage für den TOP „Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung der Inselwerk GmbH“ öffentlich ist, wird sich darauf geeinigt, dem Gast die Vorlage per Mail zukommen zu lassen, da dort alle wichtigen Informationen zu finden seien.

Es wird noch seitens der Einwohner angemerkt, dass es nicht sein könne, dass die Gemeinden teilweise ausgeschlossen werden und keine Chance haben mitzureden. Dies beziehe sich auf die Entscheidung, was aus dem alten AOK-Heim werde.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

Am 03.09. habe der Tourismuszweckverband getagt.

Der Schulausschuss habe am 12.09. getagt:

- An der Eilun Feer Skuul habe der zweite Bauabschnitt begonnen.
- Der Schulhof müsse saniert werden.
- Die Fachklassenbereiche seien nur provisorisch gemacht worden. Nun regne es dort rein und das Dach sowie die Räume müssen saniert werden.
- Die Fertigstellung sei für Februar 2021 geplant. Damit zu rechnen sei aber erst im September 2021.
- Das HKH sei noch bis zum Dezember 2021 gemietet, danach müsse neu verhandelt werden.
- Die Öömrang Skuul beginne nächsten Sommer mit dem letzten Bauabschnitt.
- Die Grundschule in Midlum habe seit drei Wochen kein Internet.
- Insgesamt seien 96 Schüler an den Grundschulen in Midlum und Süderende. 30 davon seien in der ersten Klasse.
- Die Reinigung der Grundschulen Föhr-Land werde momentan von den Wyker

- Hausmeistern mit übernommen.
- Der Parkplatz an der Grundschule in Midlum sei in den Haushalt 2021 mit aufgenommen worden. Hier wird seitens der Gemeindevertreter angemerkt, dass die Schülerbeförderung eine Katastrophe sei. Da kein weiterer Bus von Land und Kreis für die Schülerbeförderung vorgesehen sei, überlege man, ein Taxi Unternehmen zu beauftragen. Dies sei aber aus versicherungstechnischen Gründen problematisch. Die WDR habe anscheinend schon einen weiteren Bus gestellt.
- 124 Schüler würden momentan die Rüm-Hart Schule besuchen.
- An der Eilun Feer Skuul seien 485 Schüler (davon seien 24 Bedarfskinder). Ebenso 40 Lehrer, 10 Erzieher, zwei Sozialpädagogen und vier Büromitarbeiter.
- Die OGS bleibe bis zum 31.07.2021 beitragsfrei.
- Es seien 103 Laptops durch Förderung an Schüler weitergegeben worden.
- Alle Schulen auf Föhr sollen mit Glasfaser versorgt werden.

Auch am 12.09. haben der Finanzausschuss, sowie der Amtsausschuss getagt.

Zum Amtsausschuss:

- Im Winter seien aufgrund der Pandemie kleinere Veranstaltungen geplant. Im Oktober werde es eine Lichterwoche geben, in der verschiedenen Gebäude mit Licht bestrahlt werden. Auch solle es ein Event geben, welches dem „Honky Tonk“ aus Husum ähnelt. Dort würden Musiker in verschiedenen Bars/ Kneipen auftreten und die Gäste könnten dann von Bar zu Bar ziehen.
- Die neue Flüchtlingsbetreuerin Frau Peyser habe sich vorgestellt und einen kurzen Bericht abgegeben. Die Flüchtlinge seien auf Arbeits- und Wohnungssuche. Außerdem würden wieder neue Deutschkurse angeboten werden.
- Es seien alle Brücken der Insel aufgenommen worden. Im nächsten Jahr werden diese dann geprüft.

Des Weiteren berichtet die Vorsitzende:

Der Gemeindegarten sei gemacht worden

Die gespendeten Spielgeräte seien aufgestellt worden. Im April würden dann die TÜV-Plaketten befestigt werden.

Es müsse überlegt werden, ob das Laternelaufen am 02.10. stattfinden solle. Nach einiger Diskussion werde sich drauf geeinigt, das Laternelaufen mit anschließendem Erbsensuppe-Essen unter einem Hygienekonzept stattfinden zu lassen, da die Gemeindevertreter der Meinung sind, dass zu Zeiten der Pandemie den kleinen Kindern auch noch etwas geboten werden solle.

Das Ausholzen der Fläche bei der ehemaligen Kadaverkuhle sei machbar. Pferde könnten dort auch hin. Es werde überlegt, die Fläche parkähnlich zu gestalten. Es werde sich darauf geeinigt, einen Termin mit dem Förster Ole Sieck auszumachen um die Fläche zu begutachten.

Das Desinfektionsmittel sowie der dazugehörige Halter für das WC im Flur des Gemeindehauses seien angekommen.

Ab dem 01.10. werde eine Putzliste an den Toiletten und im Gemeindehaus hängen.

Am 13.08. habe es hinsichtlich des Quartierskonzepts eine Sitzung gegeben. Der Ma-

nager heiße Johannes Watermann und werde 35-40 Stunden die Woche arbeiten. Seine Einarbeitung erfolge durch Herr Broekmanns. Fraglich sei noch, ob Herr Watermann ein festes Büro bekomme. In den entsprechenden Gemeinden werde er in jeder Woche einen Sprechtag haben.

In der nächsten Sitzung solle das Thema „Straßenbaubeiträge“ abschließend beraten werden. Die Gemeindevertreter werden darum gebeten, sich bei noch bestehenden Fragen an Hauke Borges zu wenden, damit dann in der nächsten Sitzung entschieden werden könne, ob und welche Beiträge erhoben werden sollen.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

## **8. Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"**

**Vorlage: Mid/000127**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftssichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages

die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Midlum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Midlum übernimmt die im Entwurf des Ge-

sellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 1,81 Prozent (= 453,00 Euro).

- Die Gemeinde Midlum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Bürgermeisterin Frauke Vollert als Vertreterin für die Gemeinde Midlum

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dafür, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der jeweiligen Wahlperiode die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ übernimmt.

## 9. **Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021** **Vorlage: Mid/000125**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
-----------------------	---------------------	----------------	----------------------

Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

Gemeinde Midlum	435	4,13 %	282,75 €
-----------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Midlum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 282,75 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

**10. Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Darlehen von der Deutschen Kreditbank (DKB)  
Vorlage: Mid/000126**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Darlehen über ursprünglich 76.693,78 € von der Deutschen Kreditbank (DKB) ist bis auf 39.035,50€ getilgt. Das Darlehen stand zur Prolongation an. Hierfür sind die Banken um Abgabe von Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 7 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für die Restlaufzeit (30.12.2031) bei Einhaltung der annuitätischen Leistung. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,150 v. H.. Die Bürgermeisterin hat am 27. August 2020 entschieden, das Darlehen zu den genannten Bedingungen umzuschulden.

**Beschluss:**

Die Eilentscheidung der Bürgermeisterin wird zur Kenntnis genommen.

Frauke Vollert